

Fischereischeinprüfung

-Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 der Fischereischeinprüfungsverordnung des Landes Mecklenburg- Vorpommern vom 11. August 2005 –

Am Montag, dem **03. November 2025** findet in der Schulspeisung des Schulzentrums Dargun, Am Sportplatz 18, um 18.00 Uhr eine Fischereischeinprüfung gemäß § 8 Abs. 1 des Fischereigesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. April 2005 statt.

Teilnehmer müssen bezüglich der Prüfung am 29.09.2025 bis zum **27. Oktober 2025 einen Antrag** nach § 2 Absatz 2 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 stellen.

Die Anmeldung erfolgt persönlich im Meldeamt der Stadt Dargun, Platz des Friedens 6, Telefon 039959/25318, zu den regulären Sprechzeiten.

Das entsprechende Formular ist bei minderjährigen Antragstellern von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Die Prüfungsgebühr beträgt für Antragsteller unter 18 Jahre 15 €, ab 18 Jahre 25 €.

Sie muss bis spätestens 27.10.2025 auf das Konto der Stadt Dargun, IBAN: DE45 1505 0200 0530 0024 69 eingezahlt sein.

Ordnungsamt